

Stallordnung des Reitsportverein Leipzig e. V.

Die Betriebs- und Reitordnung des Reitsportvereins Leipzig e. V. (im folgenden Betriebsordnung genannt) dient:

- der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Übungsbetrieb
- dem vorbeugenden Unfallschutz für Mensch und Tier
- der Gesunderhaltung der Pferde
- der Erhaltung der Ausrüstung und Trainingsmittel des Reitsportvereins
- die Sauberhaltung im Pferdesportobjekt.

Der Aufenthalt, insbesondere das Reiten und Parken, und die sonstige Benutzung der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr, eine Schadenshaftung des Stallbesitzers oder Pächters ist ausgeschlossen.

Betreten. Befahren und Aufenthalt im Objekt

1. Der Pferdestall muss verschlossen sein, wenn man als letzter den Stall verlässt. Das Eingangstor betrifft dies auch.
2. Das Betreten ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Der Verein haftet nicht für Schäden, die Nichtmitgliedern durch den Aufenthalt auf dem Gelände zustoßen.
3. Das Befahren des Reitplatzes mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.
4. Alle Personen, die sich im Objekt aufhalten, haben den Weisungen des verantwortlichen Übungsleiters Folge zu leisten.
5. Der Genuss von Alkohol auf dem Gelände bzw. im Objekt geschieht auf eigene Gefahr.
6. Kinder unterliegen während ihres Aufenthaltes in der Anlage der Aufsichtspflicht Ihrer Eltern. Für auftretende Schäden bei Nichtmitgliedern (Kindern) übernimmt der Verein keinerlei Haftung.
7. Der Betrieb übernimmt für fehlendes Eigentum KEINE Haftung!
8. In der Scheune und den Vorratsräumen (Futterkammer) sowie im Stall besteht absolutes Rauchverbot! Im Raucherbereich bitte die Aschenbecher benutzen und diese bei Überfüllung auch entleeren.
9. Für Jugendliche unter 16 Jahren besteht gem. Jugendschutzgesetz Rauchverbot.
10. Es ist jeder verpflichtet eigenen Müll (auch leere Dosen, Pflegemittel, etc.) selbst zu entsorgen.
11. In den Stallgassen und auf den Putzplätzen ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen. Pferdeäpfel usw. sind umgehend aufzukehren und zu entsorgen.
12. Krippen, Tränken und Futterschüsseln sind von jedem Besitzer selbst zu säubern.
13. Pflegemittel, zusätzliches Futter und Medikamente sind kindersicher aufzubewahren.
14. Alle herumliegenden Sachen im Stall werden eingesammelt und regelmäßig entsorgt.
15. Jegliches Werkzeug ist nach Gebrauch wieder an seinen Platz zurückzustellen.
16. In der Sattelkammer ist Ordnung zu halten. Der Aufenthaltsraum und die anderen zu benutzenden Räume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

17. Bleibende Veränderungen in der Einrichtung des Stallgebäudes bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Vereinsleitung.

Umgang mit dem Pferd

18. Vorsicht, Besonnenheit und Ruhe sind oberste Gebote. Lärm und Rennen sowie jede vermeidbare Unruhe sind zu unterlassen.

19. Es ist nicht gestattet, im Stall auf- oder abzusetzen.

20. Boxentüren sind stets zu verriegeln, wenn das in der Box befindliche Pferd nicht angebunden ist.

21. Pferde dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anbindvorrichtungen angebunden werden. Das Anbinden an Gittern oder Zäunen ist untersagt.

22. Unbefugten ist es nicht gestattet Pferde aus ihren Boxen zu holen.

23. Für eingestellte Pferde ist vom Besitzer eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Für Schäden, die durch Privatpferde entstehen ist der Besitzer aufzukommen, sollten diese nicht von der Versicherung übernommen werden.

24. Jeder Besitzer ist auch für einen lückenlosen Impfschutz seines Pferdes verantwortlich.

Übungsbetrieb

25. Ausritte ins Gelände sind von der Haftung ausgeschlossen. Es obliegt jedem Einzelnen eine Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung abzuschließen.

26. Beim Reiten ins Gelände ist auf Kopfschutz zu achten.

27. Die ausgewiesenen Reitwege sind zu nutzen.

28. Bei Dunkelheit sind Reiter durch Licht zu kennzeichnen.

Wer trotz mehrfacher Verwarnung gegen die Stallordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden!!